

Prof. Dr. Werner Brill

**Zwangssterilisationen und
„Euthanasie“-Morde im Saargebiet
1935 bis 1945**

Gliederung

- **Vorbemerkung: 1935 Saargebiet**
- **Behandelte Themen**
- **Zwangsterilisation (GzVeN)**
- **GzVeN: ein Beispiel aus Homburg/Saar**
- **Wer war das Opfer?**
- **Bürgerhospital Saarbrücken (I)**
- **Bürgerhospital Saarbrücken (II)**
- **Exkurs (I): Farbige Kinder (Dr. Gisela Tascher)**
- **Exkurs (II): Akte Seebode**
- **„Euthanasie“-Morde (I)**
- **Kinder-“Euthanasie“**
- **Mordanstalten der Aktion T4**
- **Gutachter der Kindermorde**
- **Anstalten im Saarland, die sich an „Euthanasie“-Morden beteiligten**
- **Wo kamen saarländische Patienten ums Leben? (1.336 Personen)**
- **Beteiligte Ärzte**
- **Oscar Orth**

Vorbemerkung: 1935 Saargebiet

- *13. Januar 1935: Saarabstimmung; ab März 1935 unter der Herrschaft der Nationalsozialisten*
- *Zwei psychiatrische Kliniken bzw. Krankenhäuser: Homburg und Merzig*
- *Bürgerhospital Saarbrücken*
- *Sog. Erbgesundheitsgericht (EGG) in Saarbrücken (Roonstraße 2)*
- *Aktualisierte Liste der „Euthanasie“-Opfer (Homepage saarländische Landesregierung)*

Behandelte Themen

In dieser Präsentation sollen vorrangig zwei Themen mit Bezug zum Saarland dargestellt werden:

- **Zwangssterilisationen**
- **„Euthanasie“-Morde**

*Der Grund dafür liegt in der Tatsache begründet, dass weder auf der Homepage des **Landeskrankenhauses Homburg** noch auf der Homepage der früheren **Heil- und Pflegeanstalt in Merzig** adäquate Fakten zur Zeit des Nationalsozialismus zu finden sind, obwohl es dazu seit Jahrzehnten Forschungen und Publikationen gibt.*

Zwangssterilisation (GzVeN)

Wortlaut

**„Gesetz zur Verhütung erbkranken
Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 [1.1.1935]**

§ 1:

(1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

- *angeborenem Schwachsinn,*
- *Schizophrenie,*
- *zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,*
- *erblicher Fallsucht,*
- *erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea),*
- *erblicher Blindheit,*
- *erblicher Taubheit,*
- *schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.*

(3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

„Antragsberechtigt“ waren

- *der Betroffene*
- *sein gesetzlicher Vertreter*
- *der beamtete Arzt*
- *der Anstaltsleiter (Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt; Strafanstalt)*

*Sog. „Erbgesundheitsgerichte“ (EGG) entschieden über die Anträge.
Das EGG in Saarbrücken hatte seinen Sitz in der Roonstraße 2.*

*Diese Gerichte waren besetzt mit einem Juristen und zwei Ärzten.
Vorsitzender des Amtsgerichts (und damit des EGG) in Saarbrücken
war Dr. jur. Adolf Fürst.*

*Gegen die Entscheidung konnte binnen 14 Tagen Widerspruch
eingelegt werden, der in der Regel von einem
Erbgesundheitsobergericht (EGOG) bearbeitet wurde. Für das
Saarland: EGOG Zweibrücken*

Zwischen Oktober 1935 und November 1944 wurden beim Erbgesundheitsgericht (EGG) Saarbrücken 2.689 Anträge auf Zwangsterilisation gestellt. Die erste Sterilisation wurde am 5.12.1935 durchgeführt. In den Jahren 1935 bis 1938 endeten zwischen 79% und 83% der Verfahren mit der Verurteilung zur Zwangssterilisation, d. h. es sind in diesen Jahren zwischen 2.360 und 2.480 Menschen zwangssterilisiert worden.

Diese Ärzte waren beim Erbgesundheitsgericht Saarbrücken für die Verurteilung zur Zwangssterilisation verantwortlich:

**Adt, Joseph Kirste, Konrad
Braun, Heinrich Kneip, Josef
Falbesaner, Andreas Kuhn, August
Frankenberg, Richard Schlarb, Fritz
Goebel, Wilhelm Schlarb, Siegfried
Grill, Robert Schneiderhöhn, Otto
Hoffmann, Erwin Vial, Philipp**

Erfahrungen bei der Sterilisation
weiblicher Erbkranker auf Grund
von 630 Fällen
des Landeskrankenhauses
Homburg/Saar

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
einer Hohen Medizinischen Fakultät
der
Ruprecht-Karl-Universität zu Heidelberg
vorgelegt von
Karl Strouvelle
aus Saarbrücken.

U39*5121

2. Expl.

1939

Buchdruckerei Richard Mayr, Würzburg.

GzVeN: ein Beispiel aus Homburg/Saar

- *3.11.1937: Operation... Um wegen dem kleinen Uterus das Peritoneum [Bauchfell, W.B.] ziemlich tief eröffnen zu können, wird die Blase etwas angehoben, hierbei jedoch am Fundus etwas verletzt. Die Verletzungsstelle wird sofort übernäht und ohne daß das Peritoneum eröffnet war, die Operation abgebrochen. Einlegen eines Dauerkatheters. Die Wundheilung und der postoperative Verlauf waren komplikationslos, so daß wir nach 21 Tagen glaubten, die Sterilisationsoperation ohne Befürchtungen durchführen zu können.*

- *23.11.1937: ... Eröffnen der Bauchhöhle dieses Mal durch unteren Medianschnitt, ohne das alte Operationsgebiet zu berühren. Totalentfernung beider Tuben [Eileiter, W.B.] und Ligatur [Abbindung der Blutgefäße, W.B.] und Versenkung der Stümpfe. Verlauf der Operation und Narkose ohne Schwierigkeiten.*

- *24./25.11.1937: Temperaturanstieg auf 39,5° mit deutlichen Zeichen einer Peritonitis [Bauchfellentzündung, W.B.].*
- *26.11.1937: Exitus. – Section ergab eitrige Peritonitis im unteren Bauchabschnitt. Todesursache: Peritonitis.*

Die obigen Textpassagen stammen aus dieser Doktorarbeit, in dem der Verfasser dem Klinikleiter Oscar Orth herzlich dankt:

Strouvelle, Karl: Erfahrungen bei der Sterilisation weiblicher Erbkranker auf Grund von 630 Fällen des Landeskrankenhauses Homburg/Saar, med. Diss., Heidelberg 1939

Wer war das Opfer?

- „S.H. 15 Jahre. Diagnose: Angeb. Schwachsinn. Guter Allgemeinzustand, innere Untersuchung o.B. Gynäkolog.: sehr kleiner Uterus, sonst o.B.“ (Strouvelle 1939, S. 23)
- „Es handelt sich somit um eine Pneumonie, eine Peritonitis und im 3. Fall um Tod infolge des Grundleidens [Schizophrenie, W.B.]“ (Strouvelle 1939, S. 25).

Dies ist unwahr, denn die drei Frauen sind an den Folgen der Operation gestorben.

Bürgerhospital Saarbrücken (I)

Im Bürgerhospital am Reppersberg fanden medizinische Eingriffe gegen den Willen von Patienten statt.

Dr. Hans Dietlen (1879-1955), Mitglied in der NSDAP und im NSDÄB, wurde 1936 dort ärztlicher Direktor. Er war Nachfolger des Arztes Dr. Oscar Gross, der wegen seiner jüdischen Herkunft entlassen wurde. Mit Hans Erbsen war Dietlen zuständig für Zwangssterilisationen durch Röntgenstrahlen und für Zwangsabtreibungen.

Im Jahr 1958 wurde in der Nähe des heutigen Winterbergkrankenhauses ein Weg nach ihm benannt.

Bürgerhospital Saarbrücken (II)

Zwei Schicksale, die mit dem Bürgerhospital verbunden sind, seien kurz skizziert:

- Emma Bauernfeind, geb. am 5. April 1915, war Tochter des politisch verfolgten Josef Klemmer. Sie hatte bereits einen Sohn, als bei ihr im Bürgerhospital eine Zwangsabtreibung im sechsten Monat der Schwangerschaft vorgenommen wurde. Sie starb kurze Zeit später an den Folgen des Eingriffs am 3. April 1941.
- Franziska Guldner, geb. am 26. Oktober 1908, wurde 1942 am Bürgerhospital zwangssterilisiert. Sie hatte zu dem Zeitpunkt bereits vier Kinder großgezogen, als Diagnose für die Zwangssterilisation wurde ‚angeborener Schwachsinn‘ genannt. Diese ‚rein eugenische Vorbeugungsmaßnahme‘ war politisch begründet, da ihr Vater, Josef Klemmer, aktives Mitglied der KPD war. Als Opfer des NS-Staates wurde sie nicht anerkannt, weswegen sie auch keine Entschädigung erhielt. Sie starb 1985 im Langwiedstift.

Nach dem Bekanntwerden von Hans Dietlens ärztlichen Aktivitäten im Nationalsozialismus wurde im Jahr 2018 von der Stadt Saarbrücken der Hans-Dietlen-Weg in Oscar-Gross-Weg umbenannt.

Exkurs (I): Farbige Kinder (Dr. Gisela Tascher)

Im Jahr 2016 publiziert Dr. Gisela Tascher im Deutschen Ärzteblatt einen Artikel mit dem Titel: NS-Zwangssterilisationen: Handeln auf Befehl des Führers. Darin berichtet sie von einem Strafprozess aus dem Jahr 1947 vor dem Landgericht Saarbrücken, in dem Ärzte wegen vorsätzlicher Körperverletzung angeklagt wurden. „Angeklagt waren auf der Befehlsebene zwei ehemalige hohe Medizinalbeamte und Multifunktionäre des NS-Staates, Obermedizinalrat (OMR) Dr. med. Horst Friedel und OMR Dr. med. Max Obé, und auf der Ebene der Ausführenden der NS-konforme Chefarzt der Frauenklinik am Bürgerhospital Saarbrücken, Dr. med. Karl H. Kiefer.“ Grund für die Anklage war die Zwangssterilisationen an farbigen Kindern deutscher Frauen und afrikanischer französischer Besatzungssoldaten, die 1937 auch in Saarbrücken durchgeführt wurden. Dies betraf im gesamten Deutschen Reich ca. 400 bis 800 Kinder und Jugendliche.

Exkurs (I): Farbige Kinder (Dr. Gisela Tascher)

Adolf Hitler hatte diesen Befehl als „geheime Reichssache“ gegeben, der trotz schriftlich geäußelter Bedenken seitens des Innenministeriums des Reiches und des Auswärtigen Amtes durchgeführt wurde, nachdem drei fachliche Kommissionen in Koblenz, Ludwigshafen und Wiesbaden dies vorbereitet hatten.

In dem Saarbrücker Prozess schieben sich die Ärzte Friedel und Obé gegenseitig die Verantwortung zu. Ihre Wortwahl zeigt aber deutlich, dass rassistisches Gedankengut für sie völlig normal war. Dazu ein Zitat von Horst Friedel:

„1937 erhielt ich von einem Dienstvorgesetzten Dr. Obé den Auftrag, sogenannte Rheinlandbastarde ärztlich zu untersuchen. Es handelte sich hierbei um Personen, die aus einem Geschlechtsverkehr zwischen deutschen Mädchen und Mitgliedern ausländischer Besatzungstruppen artfremden Blutes stammten und die deutsche Staatsangehörige waren. Diese Bastarde sollten aufgrund eines Führerbefehls sterilisiert werden; die Durchführung lag dem Innenministerium ob. Für diese Sterilisation war erforderlich, den Gesundheitszustand der betreffenden Personen zuvor festzustellen, um jederzeit nachweisen zu können, ob durch die Operation eine Gesundheitsbeschädigung stattgefunden hatte oder nicht. ... An wie vielen Sitzungen der Kommission ich teilgenommen habe, kann ich nicht sagen“ (Tascher 2016, S. 13).

Exkurs (I): Farbige Kinder (Dr. Gisela Tascher)

- *Obwohl diese Zwangssterilisationen sogar im NS-Staat keine Rechtsgrundlage hatten, wurden Horst Friedel und Max Obé im April 1949 vom Landgericht Saarbrücken freigesprochen. Obé wurde im Jahr 1950 zum Vorsitzenden der Ärztekammer Saar gewählt, ihm wurden mehrere Ehrenbürgerschaften zuteil (Landesregierung, Ärztekammer, Universität).*
- *Nach mehreren Interventionen und politischen Publikationen vollzog sich im Jahr 2021 ein Wandel: Max Obé ist seit dem Jahr 2021 nicht mehr Ehrenbürger der Saarländischen Ärztekammer und der Universität des Saarlandes – wohl auch ein Verdienst der Forschungen von Dr. Gisela Tascher (vgl. Kirch, Daniel: Ein Frage der Ehre, in: Saarbrücker Zeitung vom 8.6.2021).*

Exkurs (II): Akte Seebode

Im Landesarchiv findet sich eine 90seitige „Akte Seebode“, sie bezieht sich auf den Zeitraum vom 30. Oktober 1937 bis zum 27. Januar 1939. Weil sie ihm nicht mehr sexuell zu Diensten steht, erwirkt der Ehemann der von Zwangssterilisation und Psychiatrisierung betroffenen Frau mithilfe des Homburger Klinikleiters Oscar Orth einen Beschluss zur Zwangssterilisation. Es kommt in der Folge zum Widerspruch gegen das Urteil und zu immer neuen Untersuchungen, Klinikaufenthalten, Schreiben, Stellungnahmen und Gutachten, an denen u.a. folgende Institutionen, Gerichte und Personen beteiligt sind:

- * **Erbgesundheitsgericht Saarbrücken**
- * **Erbgesundheitsobergericht Köln**
- * **Prof. Dr. Beringer (Psychiatrische und Nervenlinik der Universität Freiburg i. Br.)**
- * **Dr. Hanns Heene (LKH Homburg)**
- * **Psychiatrische Klinik Heidelberg**
- * **Rechtsanwälte Schmidt und Dr. Stuby (Kaiserslautern)**
- * **Erbgesundheitsobergericht Zweibrücken**
- * **Amtsgericht Winnweiler**
- * **Dr. Rudolf Leppien (LKH Homburg)**
- * **Psychiatrische Nervenlinik der Universität Frankfurt**

Exkurs (II): Akte Seebode

- *Im November 1937 geht beim sog. Erbgesundheitsgericht Saarbrücken (Roonstr. 2) ein Schreiben des Leiters der Homburg Klinik, Dr. Oscar Orth, ein, in dem die Zwangssterilisation einer Frau aus Kaiserslautern, Charlotte Seebode, wegen angeblicher Schizophrenie beantragt wird. Dem Antrag ist ein Gutachten des Leiters der neurologischen Abteilung aus Homburg, Rudolf Leppien, beigelegt.*
- *Nach mehreren Schreiben zwischen den beteiligten Personen und Behörden/Gerichten wird am 29. April 1938 beim EGG Saarbrücken die Zwangssterilisation von Charlotte Seebode beschlossen.*
- *Das Erbgesundheitsobergericht Zweibrücken kommt in seiner Sitzung am 27. Januar 1939 zu folgendem Ergebnis:*
 - I. *Der Beschluß des Erbgesundheitsgerichts Saarbücken vom 29. April 1938 wird aufgehoben.*
 - II. *Der Antrag des Direktors des Landeskrankenhauses Homburg auf Anordnung der Unfruchtbarmachung der Charlotte Seebode von Kaiserslautern wegen Schizophrenie wird als unbegründet zurückgewiesen.*
 - III. *Die Kosten des gerichtlichen Verfahrens hat die Staatskasse zu tragen.*
- *Das Besondere an dieser Akte liegt darin, dass hier wenige Akteure eine Entwicklung vorantreiben, die als Grundlage für ein spannendes Theaterstück oder ein Dokumentarspiel mit stets neuen Wendungen dienen könnte und dass dies am Ende mit einer positiven Überraschung seinen Schluss findet.*

„Euthanasie“-Morde (I)

*Im Gegensatz zu den Zwangssterilisationen hatten die Mordaktionen im Nationalsozialismus keine rechtliche Grundlage. Sie basierten lediglich auf einem Schreiben Hitlers, das auf den 1. September 1939 zurückdatiert wurde. In einigen Anstalten wurden Patienten bereits früher durch Hungerkost zu Tode gebracht. Die **Aktion T4**, benannt nach der Zentrale in Berlin (Tiergartenstraße 4), wurde offiziell im August 1941 eingestellt, allerdings praktizierten viele Krankenhäuser und Psychiatrien die Tötungen weiter bis zum Ende der Diktatur. Die Zahl der Opfer der verschiedenen Mordaktionen wird auf über 200.000 Personen in Deutschland und in den besetzten Gebieten geschätzt.*

Kinder-„Euthanasie“

Runderlass zur Erfassung v. 18.8.1938 (Hebammen, Ärzte)

- *1. Idiotie sowie Mongolismus (besonders Fälle, die mit Blindheit und Taubheit verbunden sind),*
- *2. Mikrozephalie (abnorme Kleinheit des Kopfes, besonders des Hirnschädels),*
- *3. Hydrozephalus (Wasserkopf) schweren bzw. fortschreitenden Grades,*
- *4. Mißbildungen jeder Art, besonders Fehlen von ganzen Gliedmaßen, schwere Spaltbildung des Kopfes und der Wirbelsäule usw.,*
- *5. Lähmungen einschließlich Littlescher Erkrankung*

Gutachter der Kindermorde

- *Kinderarzt Werner Catel (Leipzig)*
 - *Kinderarzt Ernst Wentzler (Berlin)*
 - *Kinder- und Jugendpsychiater Hans Heinze (Brandenburg-Görden)*
-
- *Gutachten nach Aktenlage*
 - *Tötungen in ca. 37 sog. Kinderfachabteilungen (im Krankenhaus)*
 - *ca. 5.000 ermordete Kinder*

„Euthanasie“-Morde (II)

- *„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“ A. Hitler*



ADOLF HITLER

BERLIN, d. 1. Sept. 1939.

Reichsleiter B o u h l e r u n d
Dr. med. B r a n d t

sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.

*Das Besehle von
überung bean von 27. 8. 40
Dr. Gierke*

Mordanstalten der „Aktion T4“

Zeitraum: Januar 1940 bis August 1941

- *Grafeneck (Baden-Württemberg)*
- *Brandenburg/Havel (Brandenburg)*
- *Hartheim (bei Linz/Österreich)*
- *Pirna „Sonnenstein“ (Sachsen)*
- *Bernburg/Saale (Sachsen-Anhalt)*
- *Hadamard (Hessen)*



„Euthanasie“-Anstalten

Tötungsanstalten

<i>Grafeneck</i>	<i>Jan. - Dez.1940</i>	<i>9.839</i>
<i>Brandenburg</i>	<i>Feb. - Nov.1940</i>	<i>9.772</i>
<i>Hartheim</i>	<i>Mai 1940 - Aug. 1941</i>	<i>18.269</i>
<i>Pirna</i>	<i>Juli 1940 - Aug. 1941</i>	<i>13.720</i>
<i>Bernburg</i>	<i>Jan. - Aug. 1941</i>	<i>8.601</i>
<i>Hadamar</i>	<i>Jan. - Aug. 1941</i>	<i>10.072</i>
Zahl der Opfer		70.273

Anstalten im Saarland, die sich an „Euthanasie“-Morden beteiligten

- *Landeskrankenhaus Homburg*
- *Heil- und Pflegeanstalt Merzig*

Wo kamen saarländische Patienten ums Leben? (1.336 Personen)

[2024-01-25_Euthanasieopfer_Liste.pdf \(saarland.de\)](#)

- *Hadamar: 768*
- *Weilmünster: 284*
- *Eichberg: 174*
- *Idstein-Kalmenhof: 84*
- *Pirna-Sonnenstein: 10*
- *Bernburg/Saale: 4*
- *Herborn: 4*
- *Brandenburg an der Havel: 3*
- *Merxhausen: 3*
- *Lörchingen (Lothringen): 2*
- *Bad Salzungen: 2*
- *Linz/Donau: 1*

Beteiligte Ärzte

Hans Heinrich Heene

„T4-Gutachter. * 11.8.1896 Ludwigshafen. SS, NSDAP, NSDÄB, Leiter des Amts für Volksgesundheit der NSDAP. 1937 Leiter der Psychiatrisch-Neurolog. Abt. am Landeskrankenhaus Homburg/Saar, im Krieg Oberstabsarzt der Abt. Gehirn- und Nervenschußverletzte ebenda. Nach 1945 Stellv. Direktor. + 13.4.1948“ (Klee 2010, S. 562).

Rudolf Leppien

„Dr. Leppien beteuerte, dass niemals Patienten zur Euthanasie verlegt worden seien und dass er versuchte, das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Lothringen nicht einführen zu lassen. So wurde am 14. Oktober 1948 der Epurationsbescheid geändert. Er wurde darin als einfaches Mitglied der NSDAP und Mitläufer „unter die Amnestie nach der Verordnung Nr. 133“ gestellt und ging straffrei aus. Einige der oben genannten Meldebögen von Patienten aus dem Landeskrankenhaus Homburg, welche über die Entscheidung über Leben oder Sterben urteilen sollten, tragen allerdings seine Handschrift“ (Flöter 2016, S. 98).

„Psychiater. * 5.5.1903 Lüneburg. NSDAP 1936. 1935 Oberarzt Psychiatrisch-Neurolog. Abt. am Landeskrankenhaus (LKH) Homburg/Saar. 1938 Zulassung Amt für Volksgesundheit der NSDAP. 1941 Oberarzt, 1943 Direktor Anstalt Lörchingen (Lothringen). Kontakt zu Hirt (Anatom und SS-Stubaf.) in Straßburg wg. Abgabe von Leichen. 1944 Klingenmünster. 1951 Stellv. Chefarzt LKH Homburg. 1962 Vorsitzender der Medizinischen Gesellschaft des Saarlands“ (Klee 2010, S. 573 mit Bezug auf Tascher).

Oscar Orth

Oscar Orth wird 1876 in Ensheim geboren und ist seit 1922 nach seinem Medizinstudium Direktor des Landeskrankenhauses Homburg, 1929 wird ihm von der Landesregierung der Professorentitel verliehen. Bis 1938 sind über 100 Fachaufsätze aus dem Bereich der Chirurgie in verschiedenen medizinischen Fachzeitschriften von ihm erschienen. Oscar Orth wird am 31. August 1947 unter großen Ehrungen pensioniert. 1957 wird ihm das Bundesverdienstkreuz verliehen. Er stirbt am 10. August 1958 im Alter von 83 Jahren. Als Ehrenbürger von Homburg wird eine Straße nach ihm benannt, ebenso ein Medizinerpreis. Anfang der 1990er Jahre erscheinen erste kritische Publikationen zu Orth und seinem Wirken in der NS-Zeit (u. a. durch den Historiker Christoph Braß). Orth ist verantwortlich für Zwangssterilisationen an mehreren tausend Personen, wobei auch einige Todesfälle (bei Frauen) zu verzeichnen sind. Im Kontext dieser öffentlichen Diskussionen verschwindet zwischenzeitlich sogar die Personalakte von Orth aus dem Homburger Archiv, taucht aber durch Intervention von Dieter Gräbner (Saarbrücker Zeitung) wieder auf. Zwischen den politischen Parteien entfachen sich heftige und auch öffentliche kontroverse Diskussionen, die bis ins Jahr 2012 anhalten und zum Ergebnis haben, dass sowohl Straßen (in Homburg und Ensheim) als auch der Medizinerpreis sowie der nach ihm benannte Brunnen im Ensheimer Gelösch umbenannt werden.

Literatur

- *Braß, Christoph: Zwangssterilisation im Saarland 1935-1945, Magisterarbeit, Saarbrücken 1992*
- *Braß, Christoph: Rassismus nach Innen – Erbgesundheitspolitik und Zwangssterilisation, St. Ingbert 1993*
- *Braß, Christoph: Zwangssterilisationen und „Euthanasie“ im Saarland 1935-1945, Paderborn 2004*
- *Brill, Werner: Der öffentliche Umgang mit Tätern. Das Beispiel des Mediziners Oscar Orth, in: Schulze, Dietmar/Fiebrandt, Maria (Hrsg.): „Euthanasie“ in Großschweidnitz. Regionalisierter Krankenmord in Sachsen, Köln 2016, S. 160-170*
- *Brill, Werner: Politischer Stadtführer. Saarbrücken 1933 bis 1945, Saarbrücken 2021*
- *Gütt, Arthur/Rüdin, Ernst/Ruttke, Falk: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 mit Auszug aus dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln zur Sicherung und Besserung vom 24. Nov. 1933, München 1934*
- *Flöter, Claudia: Zwangssterilisation und Euthanasie an neurologisch-psychiatrischen Patienten sowie Umgang mit ausländischen Patienten und Zwangsarbeitern im Landeskrankenhaus Homburg/Saar, med. Diss., Homburg 2016*
- *Klee, Ernst: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt/M. 2010*
- *Klee, Ernst: Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt/M. 1985*

- *Strouvelle, Karl: Erfahrungen bei der Sterilisation weiblicher Erbkranker auf Grund von 630 Fällen des Landeskrankenhauses Homburg/Saar, med. Diss., Heidelberg 1939*
- *Tascher, Gisela: Das Schicksal jüdischer Ärzte im Saarland 1933-1945, in: Denkschrift der Ärztekammer des Saarlandes (Hrsg.), Saarländisches Ärzteblatt, Sonderdruck aus 11/2009, Saarbrücken 2010, unter: [Das-Schicksal-juedischer-Aerzte-im-Saarland.pdf \(dres-tascher.de\)](#)*
- *Tascher, Gisela: Nationalsozialismus und Landeskrankenhaus, in: Von der Pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt zum Universitätsklinikum des Saarlandes UKS, Homburg/Saarbrücken 2009, S. 15-24, unter: [untitled \(uniklinikum-saarland.de\)](#)*
- *Tascher, Gisela: Staat, Macht und ärztliche Berufsausübung 1920-1956. Gesundheitswesen und Politik: Das Beispiel Saarland, Paderborn 2010*
- *Tascher, Gisela: „Alt bewährte“ Strukturen, Funktionsträger und gesetzliche Bestimmungen. Gesundheitswesen und Politik im Saarland 1945-1957, in: Linsmayer, Ludwig/Wettmann-Jungbluth. Peter (Hrsg.): Last aus tausend Jahren. NS-Vergangenheit und demokratischer Aufbruch im Saarstaat, Saarbrücken 2013, S. 253-297*
- *Tascher, Gisela: Handeln auf Befehl des Führers, in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 113, Heft 10, 11. März 2016, S. A 420-422 sowie A4-A6, unter: [NS-Zwangssterilisationen: Handeln auf Befehl des Führers \(aerzteblatt.de\)](#)*
- *Westermann, Stefanie: Verschwiegenes Leid. Der Umgang mit den NS-Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 2010*